

05.12.85

Fz

-1-

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1985

Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 1985 bei

- a) Kapitel 1002 Titel 656 51 - Altershilfe für Landwirte -
und b) Kapitel 1002 Titel 656 55 - Krankenversicherung der
Landwirte -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 3. Dezember 1985

II B 3 - E 0250 - 13/85

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gem. § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1985 überplanmäßige Ausgaben zu leisten bei

- a) Kap. 1002 Tit. 656 51 - Zuschüsse zur Förderung der Altershilfe für Landwirte - bis zur Höhe von 50 Mio DM,
- b) Kap. 1002 Tit. 656 55 - Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte - bis zur Höhe von 20 Mio DM.

Der Mehrbedarf bei der Altershilfe ist darauf zurückzuführen, daß bei den landwirtschaftlichen Alterskassen höhere als erwartete Aufwendungen für Alters-, Hinterbliebenen- und Waisengelder entstanden sind.

Bei der Krankenversicherung der Landwirte beruht der Mehrbedarf auf einem unerwartet hohen Anstieg der Leistungsaufwendungen für die landwirtschaftlichen Altenteiler insbesondere für Krankenhauspflege und Arzneimittel.

Die Mehrausgaben sind unvorhergesehen und unabweisbar. Der Bund hat nach § 13 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte 75 v.H. der Aufwendungen für Alters-, Hinterbliebenen- und Waisengelder und nach § 63 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte die Kosten der Leistungsaufwendungen für die Altenteiler zu tragen, soweit diese nicht durch Beiträge der Altenteiler gedeckt sind.

In Vertretung


Dr. Voss